



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Mittelschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2-BS7501.2025/22/44

München, 22.10.2025
Telefon: 089 2186 2145
Name: Frau Massari

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule und mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule
hier: Leistungstest und Fernprüfungen im Fach nichtdeutsche Muttersprache im Schuljahr 2025/2026 sowie Hinweise zum Fach Deutsch als Zweitsprache

Das Wichtigste auf einen Blick

- **Angebotene Sprachen im Fach Muttersprache im Rahmen des qualifizierenden Abschlusses sowie des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule**
 - **Meldung von Prüfungen im Fach Muttersprache**
 - **Bestimmungen zur besonderen Leistungsfeststellung im Fach Deutsch als Zweitsprache**
 - **Adressatenkreis: Schulleitungen der Mittelschulen mit Jahrgangsstufe 9 und/oder 10 bzw. Vorbereitungsklassen**
 - **Mit der Bitte um Information der Schülerinnen und Schüler mit Berechtigung zur Wahl des Faches Deutsch als Zweitsprache und/oder des Faches Muttersprache**
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Bekanntmachung vom 8. März 2016 erhalten im Schuljahr 2025/2026 Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache wieder die Möglichkeit, im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und – in Härtefällen – im mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anstelle des Faches Englisch das Fach nichtdeutsche Muttersprache zu wählen (§ 23 Abs. 2 und § 29 Abs. 2 MSO).

1. Angebot an nichtdeutschen Muttersprachen

Im Nachfolgenden sind die nichtdeutschen Muttersprachen genannt, für die für das Prüfungsjahr 2026 voraussichtlich geeignete Korrektorinnen und Korrektoren in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie:

Es können ausschließlich die unten aufgeführten Sprachen angeboten und somit von den Prüflingen gewählt werden.

Albanisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/ Myanmarisch), Bosnisch*, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tadschikisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch

*Die in der Republik Bosnien und Herzegowina gesprochenen Varianten des Kroatischen und Serbischen (sog. „Bosnjakisch“).

Die Schulleitungen werden gebeten, die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 und – in begründeten Ausnahmefällen – Schülerinnen und Schüler der M9 und M10 bzw. VK1 und VK2 über die im Schuljahr 2025/2026 angebotenen nichtdeutschen Muttersprachen frühzeitig in geeigneter Form zu informieren und bei der Fächerwahl zu beraten.

2. Anforderung der Prüfungsunterlagen für das Fach Muttersprache

Für die Meldungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der M9 und M10 bzw. VK1 und VK2 im Fach nichtdeutsche Muttersprache ergeht ein gesondertes Schreiben.

Die Prüflinge an der besonderen Leistungsfeststellung (Jahrgangsstufe 9) werden in der ersten Märzwoche 2026 gemeldet. Die Schulen erhalten hierzu ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

Eine Nachmeldung nach Abschluss des jeweiligen Meldezeitraumes ist nicht möglich, da die Korrektorinnen und Korrektoren vom Staatsministerium vor den Prüfungen mit der Korrekturtätigkeit beauftragt werden. Lediglich Meldungen anderer Bewerberinnen und Bewerber werden nachträglich aufgenommen.

3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre in einer deutschen Schule unterrichtet wurden und in der Regelklasse 9 im gesamten Schuljahr eine DaZ-Note auf der Grundlage des Lehrplans DaZ erhalten, dürfen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die besondere Leistungsfeststellung im Fach DaZ anstatt im Fach Deutsch ablegen (vgl. § 23 Abs. 2 Satz 2 MSO).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Bär
Ministerialrat

